

Anlage(Vorderseite)

zu § 5 vorstehender Zweiter Anordnung

Genehmigungsvermerk
Genehmigt vom Statistischen Zentralamt
in Berlin am 9. September 1952 und re-
gistriert unter Nr. GO 591/78

Der Rat des Bezirkes.....
Abt. Erfassung und Einkauf
landw. Erzeugnisse

Der Rat. des Kreises.....
Abt. Erfassung und Einkauf
landw. Erzeugnisse

Zusammenstellung

**über die Neufestlegung des Ablieferungssolls 1952
für landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften**

im Monat..... 1952

Unterschriften:.....
(Abteilungsleiter)

.....
(Bearbeiter)

Anmerkungen: Bei der Zusammenstellung durch die Räte der Bezirke ist im Kopf der Spalten 3 bis 8 der Name des Kreises einzutragen.

In der Zeile 1 Buchst. a ist die Anzahl der Betriebe gemäß §§ 1 und 2 der Zweiten Anordnung einzutragen.

Die Zeile 1 Buchst. b ist nur durch die Räte der Bezirke auszufüllen.

In den Zeilen 2 bis 15 ist die Eintragung wie folgt vorzunehmen:

- a) Höhe der gestrichenen Rückstände aus der Pflichtablieferung der Vorjahre,
- b) Ablieferungssoll 1952 gemäß § 4 Abs. 2,
- c) Ablieferungssoll 1952 nach Neufestlegung gemäß § 4 Abs. 5.